

Bau- und Planungsausschuss

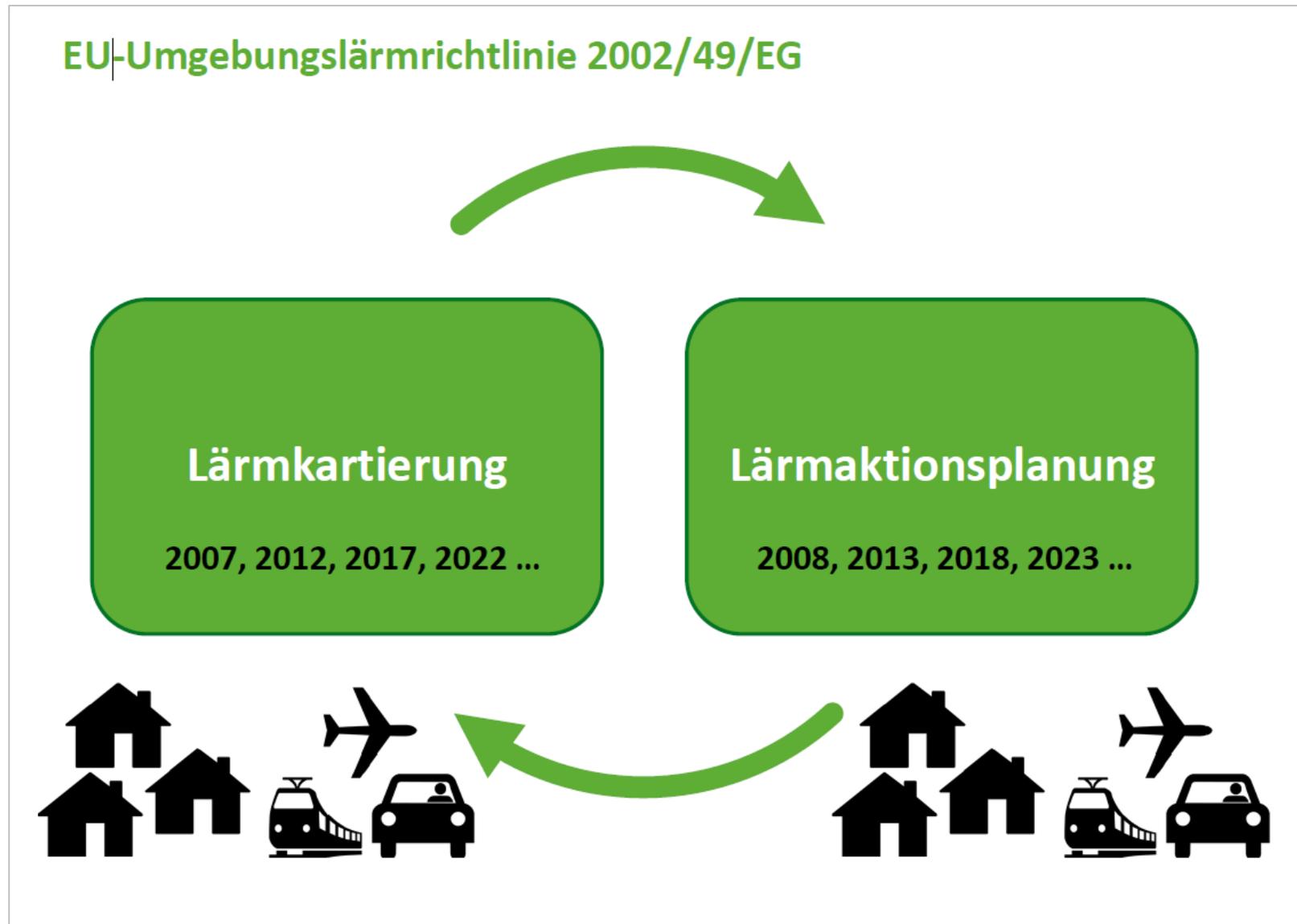
11. öffentliche Sitzung des Bau- und Planungsausschusses
am Mittwoch, den 30. November 2016, 18.00 Uhr,
im Sitzungssaal des Rathauses Goch



GOCH
miteinander Stadt®

Rechtsgrundlage

Im Jahr 2002 trat die EU-Umgebungslärmrichtlinie (2002/49/EG) in Kraft, die im Juni 2005 mit Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in nationales Recht überführt wurde.



Ablauf

Lärmkartierung und Aktionsplanung der Stufe 1 wurde abgeschlossen. In Goch wurde lediglich ein Teilstück der A 57 zwischen der Ortsgrenze zu Weeze und der Anschlussstelle Goch-Kleve kartiert. Andere Hauptverkehrsstraßen waren nicht betroffen.

Ballungsräume (-)
Eisenbahnstrecken (-)
Flughäfen (-)

Eine Lärmaktionsplanung wurde nicht durchgeführt.



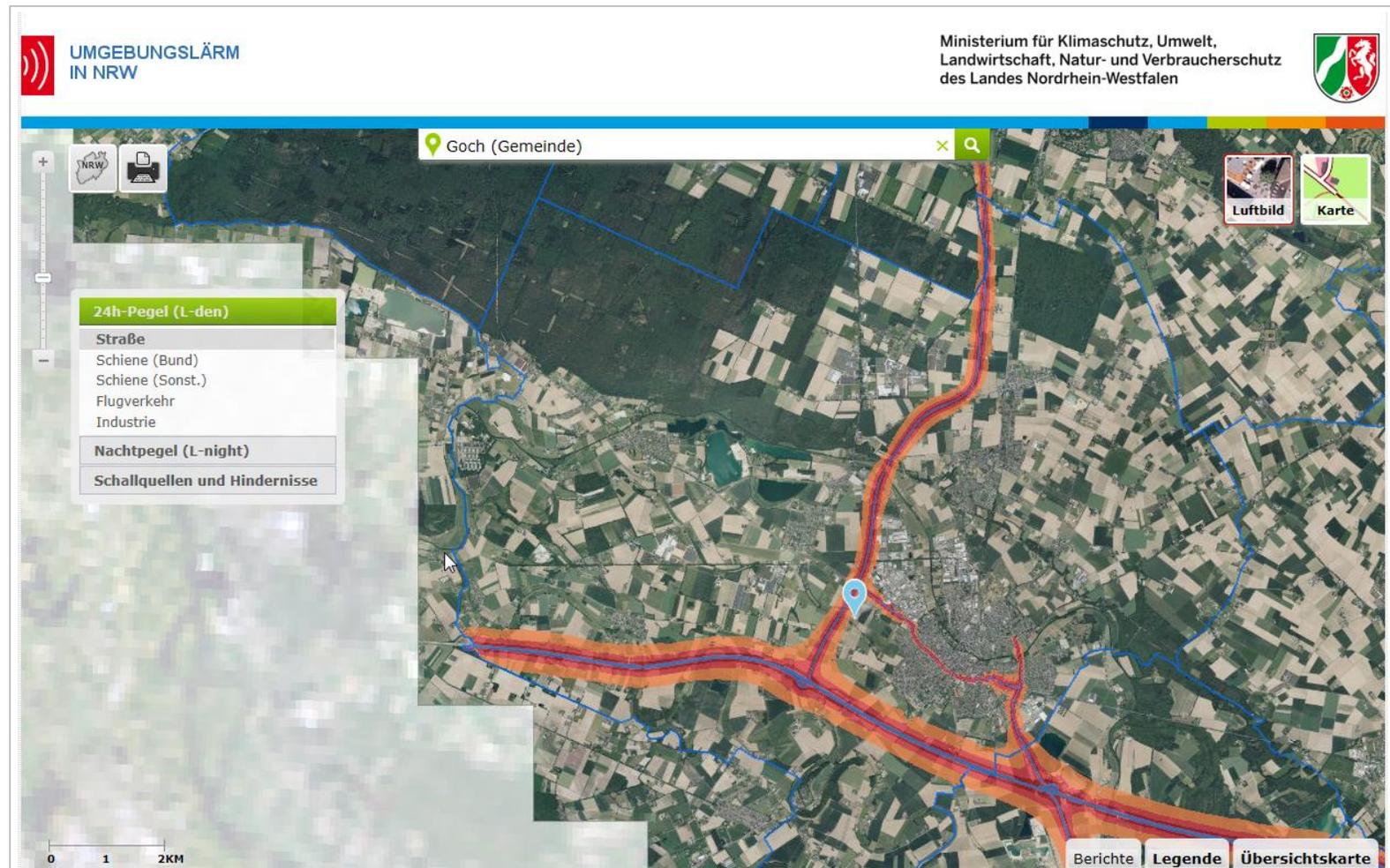
Lärmkartierung Stufe 2 abgeschlossen aber
Aktionsplanung Stufe 2 bisher noch nicht abgeschlossen!

Lärmkartierung 2012 (Stufe 2)

Eine Lärmkartierung wurde in NRW für Nichtballungsräume durch das LANUV vorgenommen.

Welche Straßen wurden in Goch kartiert?

Autobahn – A57
Bundesstraße – B 9
Bundesstraße – B 67
Landstraße – L 77



Auslösewerte

zur kurz-, mittel- und langfristigen Verminderung der Geräuschbelastung

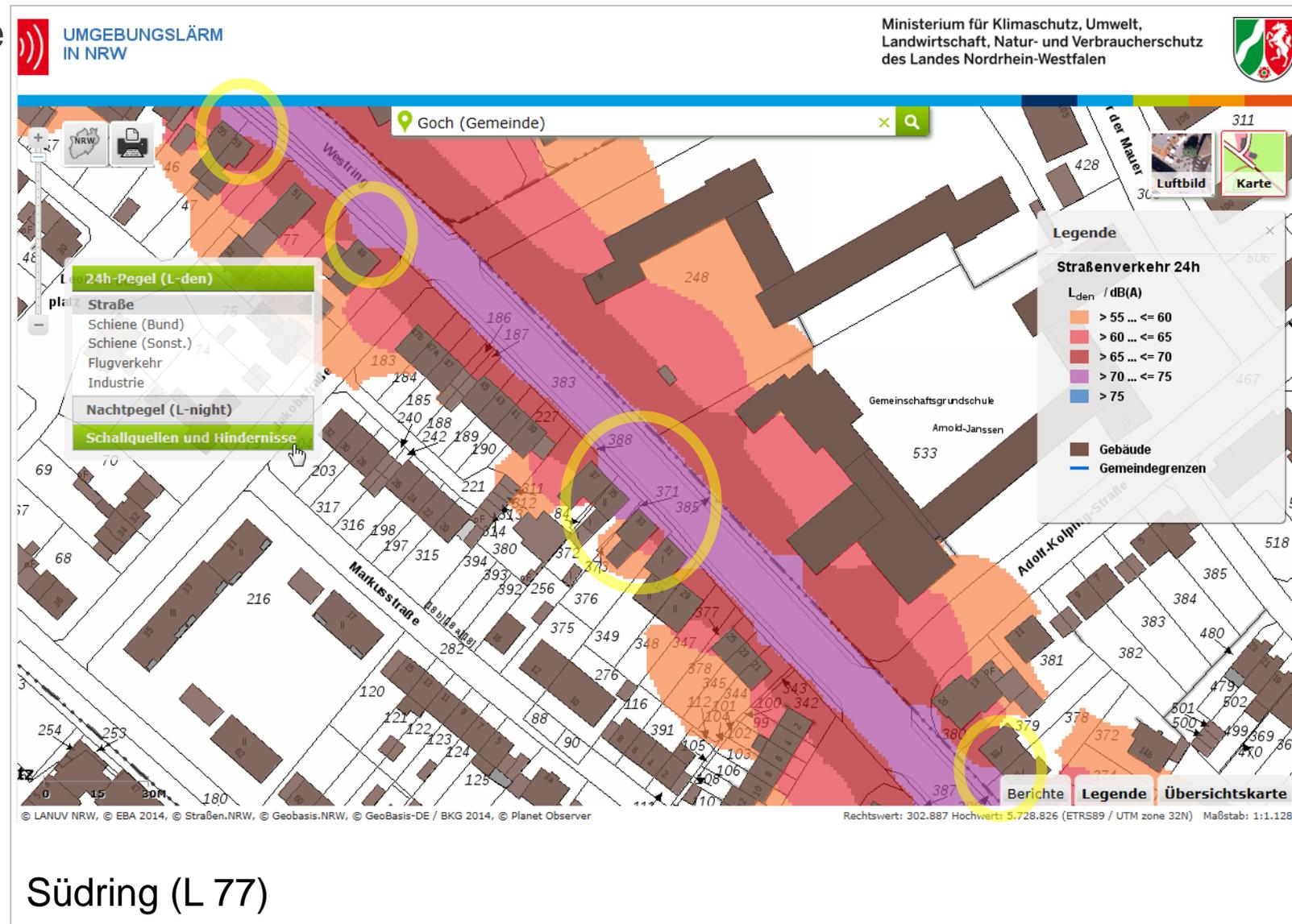
Lden	24h-Mittelungspegel	> 70 dB(A)
Lnight	Mittelungspegel zwischen 22:00 Uhr u. 6.00 Uhr	> 60 dB(A)

Sofern einer dieser Werte überschritten wird, ist die Erforderlichkeit zur Aufstellung eines Lärmaktionsplanes (LAP) zu prüfen, **abhängig vom Umfang der Betroffenheit.**

Betroffenheitsanalyse

Um die Lärmsituation genauer zu analysieren wurde die Anzahl der an den kartierten Straßen betroffenen Menschen mit Geräuschbelastungen oberhalb der Auslösewerte ermittelt

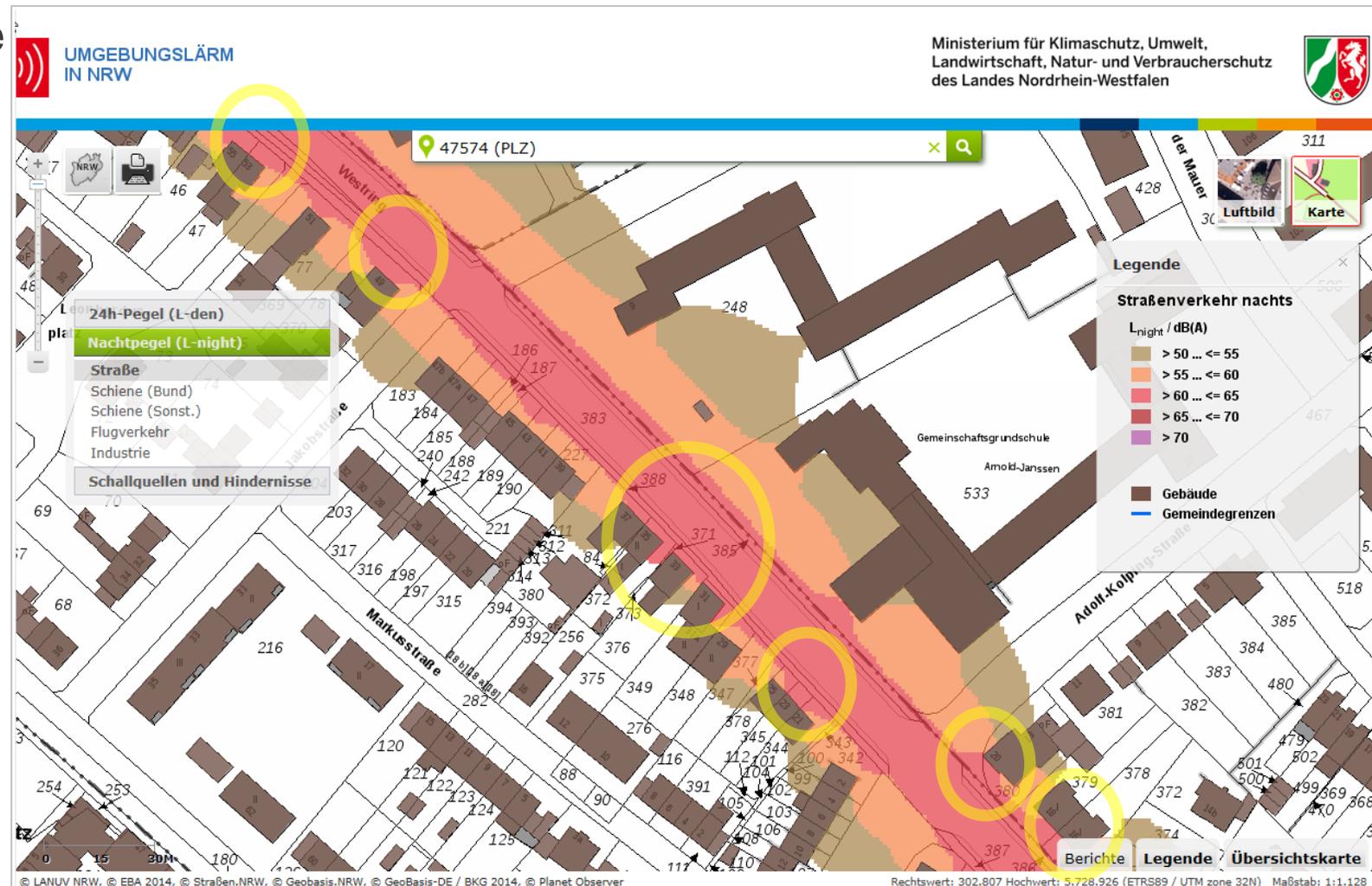
Beispiel: 24-Std.-Wert



Betroffenheitsanalyse

Um die Lärmsituation genauer zu analysieren wurde die Anzahl der an den kartierten Straßen betroffenen Menschen mit Geräuschbelastungen oberhalb der Auslösewerte ermittelt

Beispiel: Nacht-Wert



Südring (L 77)

Betroffenheit

Geschätzte Anzahl (N) der Menschen, die in Gebäuden wohnen, mit Schallpegeln an der Fassade von:

Auslösewerte - Tag					
Lden / dB(A)	>55 .. 60	>60 .. 65	>65 .. 70	>70 .. 75	>75
N	747	498	270	48	0

Auslösewerte - Nacht					
Lnight / dB(A)	> 50 .. 55	>55 .. 60	>60 .. 65	>65 .. 70	>70
N	573	335	64	0	0

Ergebnis der Betroffenheitsanalyse:

- **lediglich geringe Betroffenheit!**

(in Absprache mit der Bezirksregierung Düsseldorf, wonach bis zu 200 Betroffene je Auslösewert eine geringe Betroffenheit bedeuten, sofern diese nicht in einem engen räumlichen Umfeld wohnen.)

Mögliche Lärminderungsmaßnahmen

- Stärkung des ÖPNV
- Ausbau der Infrastruktur für den Radverkehr
- Leise Fahrzeuge und Reifen
- Reduzierung Verkehrsmenge
- Reduzierung Lkw-Anteil / LKW-Routenkonzept
- Sperrung einzelner Straßen oder Bereiche für bestimmte Fahrzeugarten
- Reduzierung Geschwindigkeit
- Optimierung Verkehrsfluss (Grüne Welle)
- Austausch Straßenoberfläche / Lärmindernde Fahrbahnbeläge
- Abschirmung des Verkehrs
- u.v.m.

Vom Straßenbaulastträger bereits vorgesehene Maßnahmen

- A 57 zwischen dem Grenzübergang Goch und der Anschlussstelle Goch
 - Austausch der Deckschicht
- A 57 von km 5,100 bis 5,300
 - Errichtung eine Lärmschutzwand
- B 67 in der Ortsdurchfahrt Goch (Ostring)
 - Sanierung der Fahrbahndecke auf einer Länge von ca. 800 m von der L77 aus
- Grundstückseigentümer können beim Landesbetrieb Straßen Anträge auf Bezuschussung von passiven Lärmschutzmaßnahmen (z.B. Schallschutzfenster) stellen.

Ergebnis

In Abstimmung mit der Bezirksregierung Düsseldorf ist die Erstellung eines Lärmaktionsplanes für die Stadt Goch wegen geringer Betroffenheit nicht erforderlich. Lediglich **48 Personen sind am Tag** mit einem Schallpegel von über 70 dB(A) an der Fassade und **64 Personen in der Nacht** mit Schallpegeln von über 60 dB(A) an der Fassade betroffen.

Dem Umweltministerium wird im Anschluss mitgeteilt, dass für das Stadtgebiet Goch derzeit keine Aktionspläne aufgestellt werden.

Die Öffentlichkeit wird angemessen informiert, dass die Stadt Goch in der zweiten Stufe einen Lärmaktionsplan wegen geringer Betroffenheit nicht aufstellt.

Ausblick

Lärmaktionsplanung der 3. Stufe:

=

Überprüfung der Lärmaktionsplanung im Jahr 2017

Lärmkartierung bis zum 30.06.2017

(durch LANUV)

Feststellung von Veränderungen gegenüber der Situation 2012

Aufschluss über die Wirksamkeit der Maßnahmen

bzw. über Veränderungen der Betroffenheit

Lärmaktionspläne ggf. anpassen oder neu aufstellen bis zum 18.07.2018

(durch Gemeinde)

Weitere Informationen zum
Umgebungsärm in NRW unter:

www.laermschutz.nrw.de

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Stadt Goch
Abteilung Stadtplanung und Bauordnung
Holger Hortmann-van Husen
Markt 2
47574 Goch